

Region Leimental *Plus*

Allschwil Biel-Benken Binningen Bottmingen Burg Ettingen Oberwil Schönenbuch Therwil

Amt für Umweltschutz und Energie
Ressort Energie
Herr Felix Jehle
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Therwil, 15. April 2019

Vernehmlassung Landratsvorlage zum Energieförderprogramm „Baselbieter Energiepaket“

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Pegoraro
Sehr geehrter Herr Jehle, sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung, zur Vorlage an den Landrat zum Energieförderprogramm „Baselbieter Energiepaket“ im Zusammenhang mit der Anpassung des kantonalen Energiegesetzes vom 16. Juni 2016 Stellung zu nehmen.

Die Region Leimental Plus, bestehend aus den oben aufgeführten Gemeinden, hat entschieden, in dieser Angelegenheit eine gemeinsame Stellungnahme einzureichen. Weiter hat die Region Leimental Plus beschlossen, sich der Stellungnahme der Region Birsstadt anzuschliessen.

Demzufolge wünscht auch die Region Leimental Plus, folgende Punkte im Förderprogramm anzupassen:

Im Energiegesetz vom 16. Juni 2016 sind konkrete Ziele für den Gebäudebereich, dem eigentlichen thematischen Schwerpunkt der Kantone im Energiebereich, formuliert. Demnach soll der Endenergieverbrauch im Kanton (ohne Mobilität) bis zum Jahr 2050 um 40 % gegenüber dem Jahr 2000 (6'500 GWh) reduziert werden und der Anteil erneuerbarer Energie am Gesamtenergieverbrauch (ohne Mobilität) bis zum Jahr 2030 auf mindestens 40 % gesteigert werden.

Zur Erreichung dieser Ziele ist die Weiterführung des Baselbieter Energiepakets gemäss den Erfahrungen seit 2010 ein geeignetes Mittel und wird daher sehr begrüsst. Mit der Änderung der Modalität für die Auszahlung von Globalbeiträgen vom Bund bietet sich eine weitere Chance, den vom Volk gutgeheissenen Energiezielen näher zu kommen. Seit 1.1.2018 erhält jeder Kanton einen einwohnerzahlabhängigen Sockelbeitrag und für jeden zusätzlichen Kantonsförderfranken für globalberechtigte Massnahmen einen Ergänzungsbeitrag von zwei Franken.

In Bezug auf diese Regeländerung ist es nachvollziehbar, dass sich die Fördermassnahmen des Energiepakets zukünftig auf globalberechtigte Massnahmen beschränken sollen.

Nicht nachvollziehbar ist, dass der Regierungsrat den Gesamtbetrag der Fördergelder von 5 auf 3 Millionen Franken reduziert und damit Bundesfördergelder von 4 Millionen Franken ausschlägt.

Als Grundlage für die Definition der globalberechtigten Fördermassnahmen gilt das Harmonisierte Fördermodell der Kanton (HFM 2014). Dieses weist in seinem Katalog auch die Förderung von Wärmepumpen auf. Im neuen Energiepaket sollen Luft/Wasser-Wärmepumpen nur beim Ersatz einer Elektroheizung berücksichtigt werden. Im Kanton Baselland werden rund 70% aller Heizungen noch immer mit fossiler Energie betrieben. Dies sind insgesamt 45 000 Anlagen. Aufgrund der Erreichung der Lebensdauer der Anlage werden jedes Jahr etwa 1500 ersetzt. Doch obwohl Wärmepumpen und Holzheizungen heute in der Regel tiefere Betriebskosten aufweisen, wechseln nur rund 400 Betreiber auf ein erneuerbares System. 1100 Heizungen bleiben jedes Jahr fossil, vermutlich aus Kostengründen. Würde der Ersatz fossiler Heizungen durch Wärmepumpen und andere erneuerbaren Heizsysteme konsequenter gefördert, wird sich dies ändern. Allerdings soll diese Förderung an die Bedingung gekoppelt werden, dass das Wärmepumpen-System-Modul (WPSM) erfüllt wird. Dabei wird durch optimal aufeinander abgestimmte System-Komponenten der Stromverbrauch gesenkt und die Energieeffizienz erhöht. Planungs- und Installationsanläufe sind standardisiert und die nachfolgende Funktionskontrolle durch unabhängige Fachpersonen gewährleistet eine hohe Betriebssicherheit. Aus diesem Grund ersuchen wir Sie, das Energiepaket mit der Förderung von Luft-Wasser-Wärmepumpen zu ergänzen und an die Verwendung des WPSM zu koppeln.

Damit durch die Ergänzung des Energiepakets mit der Förderung von Wärmepumpen keine anderen Fördergegenstände beeinträchtigt werden und damit die Ergänzungsbeiträge des Bundes besser ausgenutzt werden können, ersuchen wir Sie, das kantonale Fördervolumen auf 7 Millionen Franken pro Jahr zu erhöhen. Auch für die kommunalen Bauten der Gemeinden ständen dann mehr Mittel zur Verfügung zur Erreichung der Ziele der Energiestrategie 2050.

Das Förderprogramm soll wie folgt angepasst werden:

1. Jeder Ersatz einer fossilen Heizung durch eine Heizung mit erneuerbaren Energien wird durch kantonale Beiträge gefördert.
2. Bei Wärmepumpen gilt dies nur dann, wenn das Wärmepumpen-System-Modul erfüllt wird.
3. Das kantonale Förderprogramm 2020 – 2025 wird auf jährlich 7 Millionen Franken erhöht.

Wir bitten Sie, unsere Änderungsvorschläge zu berücksichtigen und so die zur Verfügung stehenden Bundesmittel für Investitionen in eine zukunftsfähige Energieversorgung stärker zu nutzen. Vielen Dank.

Freundliche Grüsse
Im Namen der Region Leimental Plus



Reto Wolf
Vorsitzender

Hans Ulrich Nabholz
Aktuar